Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

EMN Europäisches Migrationsnetzwerk DEUTSCHLAND

Legale Zuwanderung und Mobilität

Informations- und Beratungsangebote

- Portal *Make it in Germany*
- Hotline **ARBEITEN UND LEBEN IN DEUTSCHLAND**
- Portal **ANERKENNUNG** IN DEUTSCHLAND
- Weitere Angebote des BAMF und der BA (z. B. BAMF Bürgerservice, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA)

ERWERBSMIGRATION

Geregelt durch **§§ 18-21 AufenthG**

Aufenthaltserlaubnisse für:

- Fachkräfte mit Berufsausbildung
- Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (z. B. Blaue Karte EU)
- Unternehmensintern Transferierte (ICT-Karte)
- Selbständige
- Arbeitsplatzsuche
- Forschende
- Tätigkeit ohne Qualifikationsvoraussetzung (v. a. sog. Westbalkanregelung)

Voraussetzungen in der Regel:

- Anerkennung der Qualifikation
- Konkretes Arbeitsplatzangebot
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Berufsausübungserlaubnis
- Angemessene Altersversorgung (ab 45 Jahren)

BILDUNGSMIGRATION

Geregelt durch **§§ 16-17 AufenthG**

Aufenthaltserlaubnisse für:

- Studium
- Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz
- Studienvorbereitende Maßnahmen
- Besuch von Sprachkursen bzw. allgemeinen Schulbesuch
- Betriebliche Aus- und Weiterbildung
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Voraussetzungen in der Regel:

- Finanzierungs- und Krankenversicherungsnachweis
- Nachweis über Sprachkenntnisse

Kurzfristige Mobilität

Studierende, Forschende und unternehmensintern Transferierte brauchen keine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie einen entsprechenden Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates haben und ihr Aufenthalt in Deutschland zeitlich begrenzt ist.

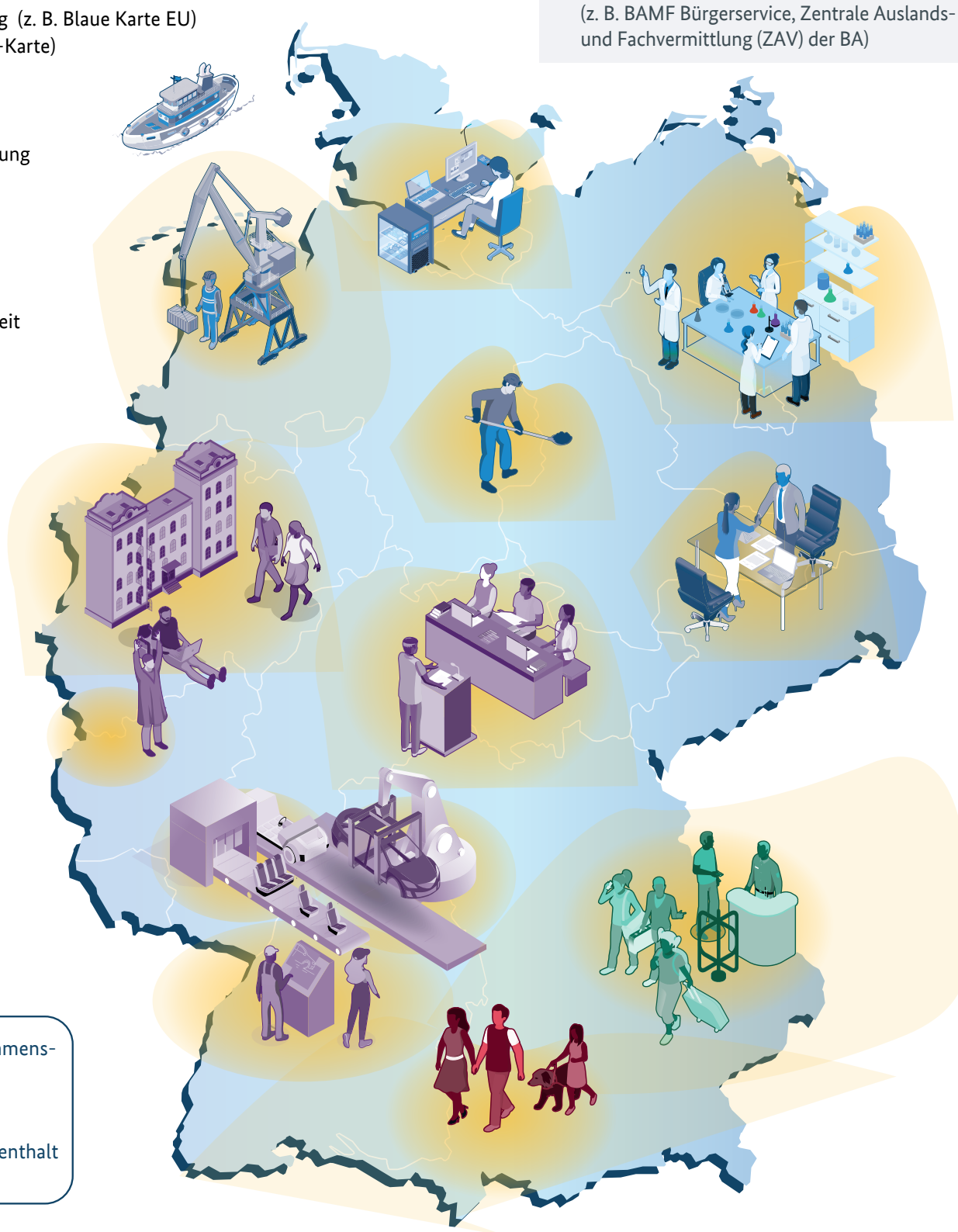

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Geregelt durch **§§ 27-36a AufenthG**

Aufenthaltserlaubnisse für:

- Ehe- und Lebenspartnerinnen bzw. -partner
- Minderjährige ledige Kinder, die zu ihren Eltern nachziehen
- Eltern, die zu ihren unbegleiteten minderjährigen Kindern nachziehen
- Einzelfall: sonstige Familienangehörige

Voraussetzungen in der Regel:

- Gültiger Aufenthaltstitel der in Deutschland lebenden Person
- Nachweis über ausreichenden Wohnraum, Krankenversicherungsschutz und Sicherung des Lebensunterhalts
- Nachweis über Deutschkenntnisse

JÜDISCHE ZUWANDERUNG

Geregelt durch Anordnung des BMI über die Aufnahme jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer

Aufenthaltserlaubnisse für:

- Jüdische Zuwandernde aus der ehemaligen Sowjetunion

Voraussetzungen in der Regel:

- Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates der Sowjetunion
- Jüdisches Eltern- oder Großelternteil
- Nachweis über Lebensunterhaltssicherung
- Aufnahmemöglichkeit in einer jüdischen Gemeinde
- Nachweis über Sprachkenntnisse

SPÄTAUSSIEDLERINNEN UND -AUSSIEDLER

Geregelt durch das Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Aufenthaltserlaubnisse für:

- Spätaussiedlerinnen und -aussiedler
- Ehe- und Lebenspartnerinnen bzw. -partner sowie Kinder von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern

Voraussetzungen in der Regel:

- „Deutsche Volkszugehörigkeit“ **§ 4 BVFG**
- Nachweis über Sprachkenntnisse

Gefördert durch die EU

EMN/BAMF – Europäisches Migrationsnetzwerk/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021): Migration, Integration, Asyl. Politische Entwicklungen in Deutschland 2020. Jährlicher Bericht von EMN Deutschland für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
© Burak Korkmaz